

Sie möchten einen Prometea-Milchautomaten einsetzen?
Dann prüfen Sie hier, inwieweit Sie die Voraussetzungen für einen reibungslosen Betrieb bereits erfüllen und welche Schritte noch fehlen. Diese Seite dient Ihnen als Hilfestellung; natürlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes, wo Sie die Milchautomaten einsetzen werden.

RICHTLINIEN FÜR DEN DIREKTVERKAUF VON ROHMILCH AN ENDVERBRAUCHER MITTELS AUTOMATEN

Die Richtlinien geben die Angaben für die zum Verkauf bereitgehaltene Milch, die Verfahren der Selbstkontrolle und die Etikettierung vor.

Die (monatlich kontrollierte) Milch muß folgende Anforderungen erfüllen:

- Keimgehalt bei 30°C (pro ml) ≤ 50.000
- Gehalt an somatischen Zellen (pro ml) ≤ 300.000
- Staphylococcus aureus (pro ml) $m=100, M=500, n=5, c=2$ (wobei bedeuten: n =die Anzahl der Stichproben, aus denen die Probe besteht, m =Grenzwert innerhalb dessen das Ergebnis befriedigend ist; M =Grenzwert, oberhalb dessen das Ergebnis ungenügend ist; c = Anzahl der Stichproben, in denen das Vorhandensein von Keimen innerhalb von M zugelassen ist)
- Nicht vorhandene Salmonellen in 25 g $n=5, c=0$

Bei der Selbstkontrolle ist sicherzustellen :

- die Gesundheit der milcherzeugenden Tiere: Tiere mit Mastitis (Brustdrüsenentzündung), Fieber, Durchfall, Krankheiten des Genitalbereichs mit Ausfluß;
 - ein korrekter Gebrauch von Medikamenten und eine peinlichst genaue Beachtung der Ausfallzeiten;
- die Sauberkeit des Automaten und der Räume, in denen er aufgestellt ist, und die korrekte Wartung des Geräts;
 - die Hygiene des Fachpersonals für die Melkvorgänge und Versorgung des Automaten;
 - die Einhaltung der Lagertemperatur der Milch (4° C) und deren Kontrolle bei jedem Füllen des Automaten. In dem Fall, wo der Automat sich an einem anderen Aufstellort als dem Zuchtbetrieb befindet, ist auch
 - die Temperatur zum Zeitpunkt des Auffüllens zu erfassen
 - eine Akte im Erzeugerbetrieb mit Erfassung des Beschickens und Leerens des Automaten;
 - Die Durchführung periodischer Kontrollen (monatlich), um zu prüfen, daß die Milch die Parameter vorschriftsgemäß einhält.

Der dokumentierte Nachweis der Kontrollen muß Ihrer Genossenschaft, Ihrem Verband bzw. der zuständigen Behörde und dem Veterinärdienst gemeldet werden.

Der Milchautomat muß ein sichtbar angebrachtes Etikett tragen:

- die Bezeichnung "Rohmilch" ;
 - die Angaben zum Erzeugerbetrieb: Herkunft, Gemeinde wo Ihr Betrieb ansässig ist, Nummer des Betriebs, Nummer der sanitären Betriebserlaubnis;
 - Lagertemperatur 4° C;
- Das Etikett kann den zusätzlichen Hinweis tragen: "Vor Verbrauch Abkochen empfohlen" (z.B. für Kleinkinder)

Die Inhaber der Unternehmen, die den Verkauf von Rohmilch auf ihrem Hof mit dem Automat durchzuführen beabsichtigen, müssen:

- sich die sanitäre Betriebserlaubnis zum Direktverkauf von Rohmilch an den Endverbraucher beschaffen (mit entsprechendem Antrag) bei ihrer Gemeinde über den Veterinärdienst des Milchbauernverbandes (oder entsprechend), und die Erklärung abgeben, landwirtschaftlicher Erzeuger zu sein und Angaben zur Art des verwendeten Automaten zu machen, den Installationsort und Antrag auf Genehmigung der dafür bestimmten Behälter zum Transport der Milch;
- sich verpflichten, die Vorschriften für die zum Verkauf bestimmten Milch, der Durchführung der Selbstkontrolle und der Etikettierung einzuhalten und zwar in Form einer Erklärung, die dem Genehmigungsantrag beizufügen ist.